

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die 6gespaltene Nonpareilzeile ober deren Raum nach Goldmark 50 Pf., Arbeitervermittlungen 30 Pf., Verbandsanzeigen 20 Pf. pro Zeile.

Das Unternehmerprogramm der Arbeiterverklawung.

Wenn über die Ziele der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände auch bereits volle Klarheit herrscht, so sind ihre der Öffentlichkeit soeben überreichten Denkschriften über die Lohnpolitik der deutschen Arbeitgeber und über die Arbeitszeitfrage in Deutschland dennoch zu begrüßen. Zu begrüßen deshalb, weil sie mit brutaler Offenheit und Klarheit zeigen, was das Unternehmertum mit der Arbeiterklasse vorhat. Wenn die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände glauben sollte, ihre Denkschriften seien den Gewerkschaften unangenehm, weil diese den Arbeitern die Augen öffnen werden über die „falsche“ Lohn- und Arbeitszeitpolitik der Gewerkschaften, so irte sie sich sehr. Nichts könnte den Gewerkschaften lieber sein, als wenn alle Arbeiter die Denkschriften in die Hand bekämen. Gewiß werden ihnen dann die Augen aufgehen, aber nicht über die Gewerkschaften, sondern über die Gefahr, die ihnen von den Scharfmachern im Unternehmerlager droht.

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände schreibt, daß sie sich bei der Abfassung der Denkschriften von der selbstverständlichen Pflicht zur Wahrheit und dem Streben nach Verständigung habe leiten lassen. Wenn die Verfasser wirklich mit diesem edlen Voratz an ihre Arbeit gegangen sind, dann haben sie sich eine moralische Kraft zugetraut, die sie nicht besitzen. Zwei Beispiele ihrer Wahrheitsliebe und Verständigungsberedtheit. Im Vorwort der Denkschrift über die Lohnpolitik wird von den Gewerkschaften behauptet, sie hätten den Feindstaaten das Material für ihren Vernichtungskampf gegen die deutsche Wirtschaft geliefert. Und im Vorwort der Denkschrift über die Arbeitszeitfrage heißt es, die freien Gewerkschaften leisteten den Feindstaaten Vorspann zum Schaden des deutschen Volkes. Uns gegen diese ungeheuerlichen Vorwürfe zu wehren, haben wir nicht nötig, insofern sie von Leuten erhoben werden, die mehr als einmal bewiesen haben, daß ihnen ihr Geldbeutel alles und das deutsche Volk nichts bedeutet.

Die Denkschriften bemühen sich um den Nachweis, daß die Arbeiterklasse länger arbeiten und mehr hungern muß als bisher schon. Das sei notwendig, wenn die Wirtschaft die Kriegsverluste wettmachen und Reparationen leisten solle. Daß sich die Wirtschaft in einer Notlage befindet, ist unbestreitbar und wird auch von den Gewerkschaften anerkannt. Am brüdensten lasten auf Deutschland die Reparationsverpflichtungen, die aber erfüllt werden müssen, wenn wir wirtschaftlich und politisch wieder frei werden wollen. Auch darüber bestehen zwischen den Gewerkschaften und Unternehmerverbänden kaum Meinungsverschiedenheiten. Nun aber kommt die Lastenverteilung, und da zeigt sich eine unüberbrückbare Kluft.

Zutreffend heißt es im Sachverständigengutachten, daß Reparationszahlungen nur durch einen wirtschaftlichen Überschuss aus der Arbeitsleistung des Landes bezahlt werden können. Deutschland muß mehr Waren erzeugen als es selber bedarf, der Überschuss muß ausgeführt werden und aus dem Erlös sind die Reparationszahlungen zu leisten. Um zu einem Warenüberschuss zu kommen, muß die Produktion gesteigert werden, und um für ihn einen Auslandskäufer zu finden, muß die Ware billiger und qualitativ besser sein als die aus anderen Ländern.

Produktionssteigerung und Produktionsverbilligung sind die Kernfragen. Auf welchem Wege lassen sie sich lösen? Die Unternehmer sagen, durch Arbeitszeitverlängerung und Niedrighaltung der Löhne. Wohl wird in den Denkschriften angegeben, daß eine Produktionssteigerung auch möglich sei durch restlose Ausnutzung der technischen Fortschritte und organisatorische Verbesserung der Wirtschaft. Wichtiger, weil bequemer und billiger, ist den Unternehmern aber die Verlängerung der Arbeitszeit. Sie lehnen die Forderung der Gewerkschaften, die Produktionssteigerung zunächst durch technischen und kaufmännischen Ausbau der Betriebe anzustreben, mit aller Entschiedenheit ab. Daß auf diesem Wege eine Produktionssteigerung erreicht würde, wie sie durch eine Arbeitszeitverlängerung niemals erreicht werden kann, zeigen die Ausführungen eines Werkmeisters, über die wir an anderer Stelle dieser Zeitung berichteten. Die Unternehmer bestehen aber auf der Verlängerung der Arbeitszeit.

Mit großem Eifer vertritt die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände nachzuweisen, daß der Achtstundentag einen Produktionsrückgang bedinge. Das von den Gewerkschaften und unparteiischen Wissenschaftlern beigebrachte Material über die Produktionssteigerung nach Einführung des Achtstundentages erkennen die Verfasser der Denkschriften nicht als zuverlässig an. Wie zuverlässig ihr Material ist, zeigt das aus der Holzindustrie. Die von einer angesehenen bedeutenden Firma der Holzindustrie stammenden statistischen Feststellungen über die Arbeitsleistung in den Jahren 1919 bis 1923 sind

der „Holzindustrie“ vom 5. April 1924 entnommen. Wir haben uns seinerzeit mit den „Feststellungen“ beschäftigt und sie als groben Unfug bezeichnet; dieses Urteil war nicht ganz zutreffend, denn es handelt sich nicht nur um einen groben Unfug, sondern vielmehr um einen ausgesprochenen Schwindel. Für die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände sind die „Feststellungen“ aber wertvolles Material, ja das einzige Material, das sie aus der Holzindustrie aufreiben konnte. Das ist bezeichnend in jeder Hinsicht.

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände wehrt sich gegen die Unterstellung, daß sie an Stelle des schematischen Achtstundentages den schematischen Zehnstundentag erstrebe. Das sei nicht der Fall, und aus der Denkschrift geht auch hervor, daß sie den Zehnstundentag keineswegs als oberste Grenze haben will. Gefordert wird das Zweischichtensystem, d. h. der Zöllstundentag. Das sei durchaus keine unbillige Forderung, denn in Wirklichkeit hätten die Schichtarbeiter eine tatsächliche Arbeitszeit von kaum 8 Stunden. Daß der Arbeiter beim Zöllstundentag täglich vielfach 14 bis 16 Stunden unterwegs ist, kümmert die „Sozialpolitiker“ im Unternehmerlager herzlich wenig. Der Geldsack verlangt es so, mag der Arbeiter auch dabei zugrunde gehen.

An einer Stelle in der Denkschrift bekennen sich die Unternehmer zum „Grundsatz des Achtstundentages als des Normalarbeitstages“. Diesen Spatz hätten sie sich wirklich sparen können. Daß sie den Achtstundentag restlos beseitigen wollen, beweist die Bemerkung, daß in der Holzindustrie die Arbeitszeitregelung noch völlig ungenügend sei. Der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände paßt es schon lange nicht, daß in der Holzindustrie der Achtstundentag noch besteht. Sie wird sich mit dieser Tatsache aber abfinden müssen.

Mit der Arbeitszeitverlängerung allein sind die Unternehmer nicht zufrieden, hinzukommen müssen noch Lohnabbau und ständige Niedrighaltung der Löhne. All die Jahre her sei der Lohn zu hoch gewesen. Während die Unternehmer eine wirtschaftlich gesunde Lohnpolitik getrieben hätten, wäre die der Gewerkschaften grundfalsch gewesen. Wörtlich heißt es: „Die Gewerkschaften kennen offenbar ein Ziel ihrer Lohnpolitik überhaupt nicht und sie scheinen ihren Beruf, wie in der Inflationszeit, so auch bei den heutigen Verhältnissen lediglich in neuen Lohnbewegungen zu erblicken.“ Dagegen müsse und werde sich das Unternehmertum wehren. Natürlich und selbstverständlich im Interesse des deutschen Volkes. Die Arbeiterklasse könne keinen Anspruch erheben auf die aus der Vorkriegszeit liebgewordene Lebenshaltung. Sie müsse billiger arbeiten und schlechter leben, damit die Wirtschaft Reparationen leisten könne und wieder zur Bildung eigenen deutschen Kapitals und nationalen Vermögens käme. Also die Unternehmer sind bereit, Reparationen zu leisten, aber die Arbeiter sollen die Lasten tragen. Den Gipfel der Unerschämtheit erklimmen die Unternehmer mit der Forderung, daß die Arbeiter länger und billiger arbeiten müssen, damit wieder ein Nationalvermögen geschaffen werden könne. Von den Arbeitern wird also verlangt, daß sie noch mehr als bisher hungern und entbehren, damit die Unternehmer ihre Geldsäcke füllen können. Und das nennen die Unternehmer „Bildung eines nationalen Vermögens“.

Auch mit der Lohnpolitik in der Holzindustrie ist die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände nicht zufrieden. Die Löhne sind zu hoch, und die Differenz zwischen Facharbeiter- und Hilfsarbeiterlohn ist zu klein. Was auch noch in anderen Industrien der Fall sei. Fünf Jahre lang hätten sich die Unternehmer vergeblich bemüht, die im Interesse der Leistung so dringend notwendige Staffelung zwischen den Löhnen der Facharbeiter und Hilfsarbeiter sicherzustellen. Wie die Unternehmer das machen wollten, ist hinlänglich bekannt, nämlich durch Kürzung der Hilfsarbeiterlöhne. Vielfach herrsche Facharbeitermangel, weil die Facharbeiter auf Veranlassung der Gewerkschaften ins Ausland gingen. Das sei eine „Produktionsabotage auf Kosten der deutschen Wirtschaft, diktiert lediglich vom Gesichtspunkt selbstsüchtiger Gewerkschaftspolitik“. Vielleicht macht die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände einmal eine Feststellung, wieviel Unternehmer in den letzten Jahren ihr Kapital ins Ausland gebracht haben, weil sie hoffen, es dort gewinnbringender verwerten zu können. Aber das halten die Unternehmer für selbstverständlich. Wenn aber der Arbeiter ins Ausland geht, weil er dort nicht für einen Hungerlohn zu arbeiten braucht, dann ist das Produktionsabotage.

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände heizt sich jetzt auch offen als Gegner des Tarifvertrages. In der Denkschrift ist von der „jede Leistungsfähigkeit niederwalzenden schematischen Tarifvertragspolitik“ die Rede. An anderer Stelle wird von dem „sozialistischen Einschlag“ der Reichstaxi gesprochen; was die Verfasser der Denkschrift damit meinen, wird ihnen selbst wohl nicht

bewußt sein. Nur wenn die Unternehmer Tarifverträge mit einem Inhalt abschließen können, wie sie ihn wünschen, sind sie dazu noch bereit. In der Denkschrift über die Arbeitszeitfrage heißt es nämlich, daß die Unternehmer mit „wirtschaftlich denkenden Gewerkschaften“ Tarifverträge abschließen wollen. Als solche Gewerkschaften wollen die Unternehmer nur diejenigen anerkennen, die sich den Unternehmerwünschen ohne weiteres fügen. Daß unsere Gewerkschaften das tun werden, erwartet die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände doch wohl nicht.

An Klarheit und Großzügigkeit läßt das Programm der Unternehmer nichts zu wünschen übrig. Und doch enthält es noch nicht alle Wünsche. Der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände ist es zunächst um Verlängerung der Arbeitszeit und Lohnabbau zu tun. Hat sie das erreicht, dann ist der Weg zur völligen Knebelung und Unterdrückung der Arbeiterklasse frei. Und das ist das Ziel. Mag die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hundert und tausend Mal beteuern, daß sie unter dem Zwang der Wirtschaftslage so handeln müsse. Die Arbeiter glauben es nicht. Wohl hören sie das Versprechen der Unternehmer, daß, wenn das Volk sich heute hinter sie stelle, „so wird das Ziel wie in der Vergangenheit die fortschreitende Hebung unserer Lebenshaltung und unserer Arbeitsbedingungen im Lohn wie in der Arbeitszeit sein.“ Wer das glauben soll, der darf die Vergangenheit nicht kennen. Das Ziel der Unternehmer in der Vergangenheit war nicht die Hebung der Arbeitsbedingungen, sie haben sich im Gegenteil mit aller Entschiedenheit gegen die Wünsche und Forderungen der Arbeiterklasse gewandt. Die Arbeiter haben die Kämpfe noch nicht vergessen, die sie um jeden Pfennig Lohnerhöhung und jede Minute Arbeitszeitverkürzung haben führen müssen. Was die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände will, ist nicht das Wohlergehen der Arbeiterklasse, sondern ihre Unterdrückung und Verklawung.

Sozialpolitische Erkenntnis.

Von Dr. Heinz Voithhoff.

Se schlechter die Wirtschaftslage in Deutschland wird, desto eifriger und rücksichtsloser sucht jede Gruppe die Folgen der Wirtschaftskrise auf andere abzuwälzen. In dieses Kapitel gehört auch die Behauptung der Unternehmer, daß ein Abbau der Sozialpolitik eine unentbehrliche Voraussetzung zum Aufbau der Wirtschaft sei. Leider wird diese Behauptung von vielen Wohlmeinenden geglaubt, die sich nicht aus der privatwirtschaftlichen Auffassung lösen können. Und auch die Regierungen leisten nicht stets an der richtigen Stelle den nötigen Widerstand. Deswegen ist gerade jetzt besonders nötig eine grundsätzliche Aufklärungsarbeit, die lehrt, daß Sozialpolitik kein Luxus ist, sondern eine ungemeinrentable Kapitalanlage, die sich hoch verzinst. Denn sie bezweckt Schutz und Förderung der wichtigsten Bestandteile unseres Volkseinkommens, nämlich der Arbeitskraft der Millionen von Volksgenossen, die in fremdem Dienste tätig sind. Unsere auf Verkehrsfreiheit und leicht löstlichen Vertrag beruhende Wirtschaftsordnung interessiert den Unternehmer privatwirtschaftlich nur an der gegenwärtigen Leistung seines Arbeiters, während ihm dessen künftige Leistungsfähigkeit gleichgültig sein kann. Durch rechtzeitige Kündigung kann er jederzeit den Abgearbeiteten der Allgemeinheit zur Verfügung anheimgeben. Aber vom Standpunkte der Gesamtheit, die jedes Menschenleben auch wirtschaftlich werten und aus den Gesamtleistungen des Menschen amortisieren muß, bedeutet eine rücksichtslose Ausbeutung fremder Arbeitskraft „Raubbau“ am höchsten Volksgute, Bereicherung einzelner auf Kosten der Gesamtheit. Sie kann nicht geduldet werden. Ihr zu wehren, ist der Zweck aller Arbeitsschutzgesetze; wie der Beschränkung der Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen, des Verbots der Sonntags- und Nachtarbeit, der Vorschrift von Pausen und Erholungsurlaub, der Beschränkung der Arbeitszeit, allgemein (Achtstundentag) und namentlich in gesundheitsgefährlichen Betrieben. Alle diese Vorschriften bezwecken nicht eine Verminderung, sondern eine Vermehrung der Arbeitsleistung, im ganzen und auf die Dauer; sie wollen eine rationelle Verwendung der Arbeitskraft sichern, die Rücksicht auf dauernde Erhaltung der vollen Arbeitsfähigkeit nimmt. Noch klarer ist der volkswirtschaftliche Nutzen der sozialpolitischen Maßnahmen, die einer Schädigung der Gesundheit und damit der Arbeitskraft vorbeugen (Betriebschutz, allgemeine Hygiene) oder einen entstandenen Schaden schnell wieder beseitigen wollen (Krankenversicherung, vorbeugendes Heilverfahren), ehe dauernde Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit daraus erwächst. Die Sozialversicherung aber ist überhaupt keine Staatsfürsorge, sondern ihr Gegenteil, ein Zwang zur Selbstversorgung, eine Zwangsparkasse, die einen Teil des Lohnes zurückhält für Zeiten der Not und auch nur Aufwendungen, die jedenfalls gemacht werden müssen, richtiger und vorteilhafter deckt.

Sozialpolitik bedeutet daher, im ganzen und auf die Dauer, nicht eine Belastung sondern eine Entlastung der Wirtschaft, nicht eine Verteuerung sondern eine Verbilligung.

gung der Produktion, nicht eine Minderung sondern eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt. Und wenn es in Zeiten der Not erforderlich sein kann, daß ein Volk bewußt Raubbau treibt mit seiner Arbeitskraft, weil die Gefahr der Stunde einen Kräfteeinsatz verlangt, der über das dauernd Erträglich hinausgeht, so sollte doch gerade ein Volk in unserer heutigen Lage nicht vergessen, daß die Arbeitskraft die einzige Quelle seines Wohlstandes, seine Rettung aus Not ist, und daß die Jahre der Menschenvernichtung ein Jahrhundert der Menschenökonomie erfordert.

Geht schon daraus hervor, daß Sozialpolitik nicht Aufgabe der Arbeitnehmer, nicht Vorrecht ist, dies wird noch viel klarer, wenn man bedenkt, ein wie bescheidenes Gegenstück dieser Schutz des arbeitenden Menschen ist zu dem viel stärkeren Schutze aller Vermögensinteressen, der seit langem besteht — und der unvermindert aufrechterhalten werden soll nach der Meinung jener, die heute nach „Freiheit der Wirtschaft“, nach Beschränkung staatlichen Einwirkens auf den Verkehr rufen. Keiner von ihnen hat die Aufhebung des Privateigentums und seines staatlichen Schutzes gefordert; keiner auch nur eine Beschränkung des Monopolrechtes am Boden, der für die Mehrheit des Volkes den Schwanz zu Lohnarbeit bedeutet. „Freiheit der Wirtschaft“ heißt den Unternehmern nur: Beschränkung des Schutzes der Gesetze auf das Vermögen und freie Ausbeutung der menschlichen Arbeit. Das aber steht in scharfem Widerspruch zum Artikel 157 der Reichsverfassung, der die Arbeitskraft unter den besonderen Schutz des Reiches stellt und damit ein Programm aufstellt, das unsere ganze Rechtsgehaltung umkehren muß.

Die Belastung der Unternehmer durch die Sozialversicherung.

Was gegen die Forderung der Unternehmer auf Befreiung der Sozialversicherung zu sagen ist, hat Dr. Potthoff in dem Aufsatz „Sozialpolitische Erkenntnis“ an anderer Stelle dieser Zeitung des näheren und trefflich gesagt. Zu prüfen bleibt noch die Behauptung der Unternehmer, daß sie die Soziallasten nicht mehr tragen könnten. Wir Arbeiter bestreiten das, und tatsächlich ist die Belastung der Unternehmer durch die Sozialversicherung auch äußerst gering. Die Unternehmer behaupten das Gegenteil, aber sie gehen jeder Untersuchung aus dem Wege, die Klarheit schaffen könnte. Anfang dieses Jahres hat der Hauptverband deutscher Krankenkassen sich mit statistischen Fragebogen an eine Reihe von Unternehmern gewandt, um eine zahlenmäßige Feststellung der Soziallasten zu machen. Als die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände davon Wind bekam, hat sie ihre Mitglieder ersucht, die Fragebogen unbeantwortet zu lassen. Warum das geschehen ist, darüber braucht man sich keinen Vermutungen hinzugeben, die Gründe sind mit den Händen zu greifen. Die Unternehmervereinigung war gegen die Untersuchung, weil diese das Märchen von den untragbaren Soziallasten unbarmherzig zertrüben mußte. Das wollte die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände verhindern; es ist ihr aber nicht gelungen. Wie F. Otraz in der Zeitschrift „Ortskrankenkasse“ mitteilt, haben sich an der Feststellung der Wahrheit über die Soziallasten 71 Unternehmer beteiligt, die zusammen 33 435 Personen beschäftigen. Auf einen Betrieb entfallen demnach 470 Beschäftigte, davon sind 339 Arbeiter und 131 Angestellte. Im Monat März 1924 hatten die 71 Unternehmer einen Gesamtumsatz von 21 147 321 Mk., das sind 33 435 Mk. je Betrieb. An Löhnen und Gehältern wurden im März 3 561 044 Mk. gleich 16,8 Prozent des Gesamtumsatzes ausgezahlt. Davon entfallen auf die Arbeiter 2 295 744 Mk. gleich 10,8 Prozent und auf die Angestellten 1 265 300 Mk. gleich 5,9 Prozent des Gesamtumsatzes. An Versicherungsbeiträgen wurden entrichtet:

Für	Unternehmeranteil Mk.	Prozent des Gesamtumsatzes	Beitragsanteil Mk.	Prozent des Gesamtumsatzes	Gesamt Mk.	Prozent des Gesamtumsatzes
Unfallversicherung	24237,5	0,114	24237,5	0,114	48475	0,228
Invalidenversicherung	31718	0,154	31718	0,154	63436	0,298
Waisenversicherung	27325	0,129	—	—	27325	0,129
Krankenversicherung	65501	0,309	131008	0,620	196509	0,929
Erwerbslosenfürsorge	38976	0,175	38976,5	0,175	77953	0,350
Gesamt	168823	0,81	229098	1,075	415921	1,964

Nach dieser Zusammenstellung mußten 1,96 Prozent des Gesamtumsatzes für die Sozialversicherung aufgewendet werden. Davon hatten die Arbeiter den Hauptteil zu tragen, nämlich 1,07 Prozent, während der Unternehmeranteil 0,89 Prozent beträgt. Also nicht einmal den hundertsten Teil ihres Gesamtumsatzes hatten die Unternehmer für die Sozialversicherung auszuwenden. Das war im März, inzwischen sind die Beiträge zur Krankenversicherung und Erwerbslosenfürsorge herabgesetzt worden, so daß heute die Belastung der Unternehmer durch die Sozialversicherung noch geringer ist. Wie die Tatsachen zeigen, kann von einer „Belastung“ der Unternehmer überhaupt keine Rede sein.

Anders liegen die Dinge bei den Arbeitern. Ihr Gehalt wird durch die Versicherungsbeiträge außerordentlich hart belastet. Auf die Frage des Hauptverbandes deutscher Ortskrankenkassen, in welchem Verhältnis die Soziallasten zur Lohnsumme stehen, haben 90 Unternehmer geantwortet. Folgende Zusammenstellung zeigt das Ergebnis:

Unternehmer	Prozent der Lohnsumme	Beitragsanteil Mk.	Prozent der Lohnsumme	Gesamt Mk.	Prozent der Lohnsumme
Unfallversicherung	0,27	9208	0,37	9208	1,14
Invalidenversicherung	0,28	9207,5	0,38	18415,5	2,26
Waisenversicherung	0,20	—	—	—	0,20
Krankenversicherung	1,09	22652	2,80	22652	2,79
Erwerbslosenfürsorge	1,06	61706	1,06	123411,5	1,52
Gesamt	3,90	32222,5	6,43	64444,5	7,96

Wie aus dieser Zusammenstellung hervorgeht, muß der Arbeiter im Durchschnitt 6,42 Prozent seines Jahres für die Sozialversicherung aufwenden.

Zwar kommt auch ihm die in den letzten Wochen erfolgte Herabsetzung der Versicherungsbeiträge zugute, trotzdem bleibt aber noch eine außerordentlich starke Belastung. Gemessen an der Belastung der Arbeiter, sind die Versicherungsbeiträge viel zu hoch. Allerdings darf nicht verkannt werden, daß der Prozentfuß auch deshalb mit so hoch ist, weil die Löhne so niedrig sind. Wären die Löhne höher, würde die prozentuale Belastung der Arbeiter geringer sein. Trotzdem wird es Aufgabe der Versicherungsträger sein müssen, nach Mitteln und Wegen zu suchen, damit die Versicherungsbeiträge herabgesetzt werden können. Das darf aber nicht etwa auf die Weise geschehen, daß die Leistungen der Versicherung herabgesetzt werden. Das wäre ganz unmöglich, da die Leistungen heute schon völlig ungenügend sind. Ersparnisse können und müssen gemacht werden auf Kosten der Organisation der Versicherungsträger, die vielfach zu umfangreich ist und zu bürokratisch verwaltet wird.

Der Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen hat sich mit seiner Untersuchung ein großes Verdienst erworben. Daß die Arbeiter durch die Versicherungsbeiträge schwer belastet sind, war vorher schon hinlänglich bekannt. Der Wert seiner Untersuchung liegt darin, daß einwandfrei zahlenmäßig nachgewiesen wird, daß von einer Belastung der Unternehmer durch die Sozialversicherung nicht die Rede sein kann. Ihr Anteil an den Versicherungsbeiträgen ist, gemessen an dem Gesamtumsatz ihres Betriebes, lächerlich klein. Das wird sie aber kaum abhalten, das Märchen von den hohen Soziallasten weiter zu erzählen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Arbeiterferien.

Das Unternehmertum arbeitet mit aller Kraft darauf hin, die Arbeiterkraft in das Joch des Vorkriegsarbeitsverhältnisses zurückzuzwingen. Was die Gewerkschaften seit November 1918 in harten Kämpfen für die Arbeiter errungen haben, soll wieder beseitigt werden. Auch die Ferien will das Unternehmertum wieder beseitigen. Angeblich ist die Wirtschaft, worunter die Unternehmer ihren Geldbeutel verstehen, nicht in der Lage, weiterhin Ferien gewähren zu können. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände erzählt in ihrer Zeitschrift über die Arbeitszeitfrage, daß bei 10 Millionen Handarbeitern und durchschnittlich vier Ferientagen jährlich 40 Millionen Arbeitstage verloren gehen. Für fünf Jahre ergeben die Arbeiterferien einen Ausfall an Produktionsstunden im Gesamtbetrag von 1,8 Milliarden. Das könne die Wirtschaft unmöglich ertragen, sie müsse im Gegenteil fordern, daß die Arbeiter viel länger arbeiten als es seither der Fall war. Ob die Arbeiter und ihre Familien dann körperlich und geistig verkümmern und zugrunde gehen, darüber macht sich das Unternehmertum keine Gedanken. Die Gewerkschaften nehmen auch in der Ferienfrage den ihnen aufgezwungenen Kampf auf. Nicht Abbau, sondern Ausbau der Ferien liegt im Interesse der Wirtschaft, worunter wir die Volksgemeinschaft verstehen.

Ein Vergleich der Arbeiterferienregelung in Deutschland mit der in anderen Ländern ergibt, daß Deutschland nicht an der Spitze marschiert. In einigen Ländern sind die Arbeiterferien gesetzlich geregelt. Voran steht Polen, wo nach dem Gesetz vom 1. Juli 1922 alle Lohnarbeiter nach einjähriger Beschäftigung im gleichen Betriebe acht, Arbeiter mit dreijähriger Beschäftigung 15 Ferientage erhalten. Minderjährige unter 18 Jahren und Lehrlinge in Kleinbetrieben oder Handwerksbetrieben erhalten nach einjähriger Beschäftigung einen jährlichen ununterbrochenen Urlaub von 15 Tagen. Kopfarbeiter im Handel, in der Industrie oder auf Bureau sind nach sechsmonatiger Beschäftigung bei derselben Unternehmung zu einem zweiwöchigen Urlaub, nach einjähriger Beschäftigung zu einem vierwöchigen Urlaub berechtigt. In Finnland steht nach dem Tarifvertragsgesetz jedem Arbeiter nach einjähriger Beschäftigung im Betriebe das Recht auf sieben Ferientage zu. Arbeiter mit halbjähriger Beschäftigung erhalten einen Urlaub von vier Tagen. Auch Österreich hat ein Arbeiterurlausgesetz, das aber nicht allgemein gilt. Soweit Arbeiter darunter fallen, haben sie nach einjähriger Beschäftigung im Betriebe Anspruch auf sechs und nach fünfjähriger Beschäftigung auf 12 Ferientage. Ferner hat Rußland die Ferien gesetzlich geregelt, während in allen anderen Ländern die Ferien tarifvertraglich vereinbart sind. Die Regelung entspricht hier im allgemeinen der in Deutschland seither üblichen.

Nach der von der Reichsarbeitsverwaltung in Berlin veröffentlichten Übersicht über die Tarifverträge am Jahreschluß 1922 gab es zu dieser Zeit 8620 Tarifverträge, die für 804 541 Betriebe mit 13 224 847 Personen galten, die Bestimmungen über Ferien enthielten. Wieviel von diesen Personen tatsächlich Ferien gehabt haben, ist nicht festzustellen. Günstigenfalls beginnt der Anspruch des Arbeiters auf Ferien nach halbjähriger, in sehr vielen, wenn nicht in der Mehrzahl der Fälle erst nach einjähriger Beschäftigung im Betriebe. Wer noch nicht so lange im Betrieb ist, erhält keine Ferien. Man wird nicht falsch rechnen, wenn man annimmt, daß ein Drittel der Personen keine Ferien gehabt hat. Auch darüber fehlen Angaben, wieviel Ferientage der einzelne Arbeiter gehabt hat; es läßt sich also auch nicht sagen, wie die durchschnittliche Feriendauer ist. Es ist möglich, daß die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände mit ihrer Schätzung, daß die durchschnittliche Feriendauer vier Tage beträgt, der Wirklichkeit nahe kommt. Daß sich der Arbeiter in vier Tagen von seiner schweren Arbeit erholen, seinen Körper und Geist für die Weiterarbeit kräftigen kann, wird niemand behaupten wollen. Wie also die Dinge liegen, hat die Arbeiterkraft allen Grund, die Forderung der Unternehmer auf Befreiung der Ferien abzulehnen; sie fordert vielmehr ihren weiteren Ausbau.

Eine Verhöhnung der Arbeitslosen.

Der Reichstag hat sich leßthin an zwei Tagen mit der Not der Arbeitslosen beschäftigt. Sowohl die Reichsregierung als auch die Parteien haben anerkannt, daß sich die Arbeitslosen in großer Notlage befinden. Das ist aber auch alles. Reichsregierung und bürgerliche Parteien erklären auch diesmal wieder, daß es an Geld fehle, um die

Invalidentrenten auf die von der Arbeiterschaft geforderte Höhe zu bringen. Schließlich wurde beschlossen, daß mit Wirkung vom 1. August der Reichsausschuß für Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten auf jährlich 48 Mk. und für Waisenrenten auf 24 Mk. erhöht wird. Trotz dieser Erhöhung des Reichsausschusses bleiben die Renten der Invaliden, Witwen und Waisen elende Bettelpfennige. Ein Arbeitsunfähiger erhält nunmehr monatlich 14 Mk., eine Witwe 10 Mk. und eine Waise 7,50 Mk. Rente. Wohlverstanden, das sind Monatsbeträge. Wie die Arbeitslosen davon ihren Lebensunterhalt bestreiten sollen, bleibt das Geheimnis der Reichsregierung und des Bürgertums. Der Reichstagsbeschluss bedeutet keine Hilfe, sondern eine Verhöhnung der Arbeitslosen.

Sonderzulagen in der Unfallversicherung.

Unterm 31. Juli veröffentlicht die Reichsregierung im „Reichsgesetzblatt“ ein Gesetz über Sonderzulagen in der Unfallversicherung, das vom 1. Juli 1924 an Geltung hat. Nach diesem Gesetz erhalten Rentenempfänger, die zwei Drittel und mehr der Vollrente beziehen, zu ihrer Rente eine monatliche Sonderzulage von 15 Mk. Wenn es sich um Rentenempfänger handelt, deren Rente nach dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst eines landwirtschaftlichen Arbeiters festgesetzt ist oder wenn sie zu Lasten der Zweiganstalt der Gewerkschaften gewährt wird, so beträgt die Sonderzulage 10 Mk.

Nach einer am gleichen Tage vom Reichsarbeitsminister erlassenen Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Sonderzulagen in der Unfallversicherung wird bestimmt, daß die Sonderzulagen solchen Rentenempfängern gewährt wird, die nach dem Gesetz über Zulagen in der Unfallversicherung eine Zulage beziehen. Auf die Sonderzulagen finden die Vorschriften des zuletzt genannten Gesetzes entsprechende Anwendung.

Erhöhung der Renten der Kriegsbekämpften.

Nach einer Verordnung vom 25. Juli werden vom 1. August 1924 an die Versorgungsbezüge der Kriegsbekämpften und -hinterbliebenen ein wenig erhöht. Nunmehr betragen jährlich Grundrente und Schwerbeschädigtenzulage bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um

30 Prozent	54 Mk. Grundrente
40	72 „ „ „ „
50	90 „ „ „ „
60	108 „ „ „ „
70	126 „ „ „ „
80	144 „ „ „ „
90	162 „ „ „ „
100	180 „ „ „ „

u. 18 Mk. Schwerbesch.-Zulage
u. 27 „ „ „ „
u. 45 „ „ „ „
u. 72 „ „ „ „
u. 108 „ „ „ „
u. 180 „ „ „ „

Die Zulagengrenze beträgt für Schwerbeschädigte bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50 bis 60 Prozent 108 Mk., um 70 bis 80 Prozent 126 Mk., um mehr als 80 Prozent 144 Mk., für rentenberechtigten Witwen oder Empfänger einer Witwenrente 324 Mk., für waisenlose Waisen 108 Mk., elternlose Waisen 162 Mk., für einen Elternteil 195 Mk., für ein Elternteilpaar 216 Mk., für Empfänger von Hausgeld 324 Mk., für Empfänger von Übergangsgeld 324 Mk., für Empfängerin von Witwenbeihilfen 216 Mk., für Empfänger von Waisenbeihilfen 90 Mk. Außerdem erhalten Schwerbeschädigte oder Hausgeldempfänger, die für Kinder zu sorgen haben, für jedes Kind 108 Mk. Zusatzrente. Die einfache Pflegezulage beträgt 405 Mk., die erhöhte 540 Mk. und die höchste 675 Mk. An Sterbegeld wird einmal gewährt in Ortsklasse A 135 Mk., in Ortsklasse B und C 126 Mk., in Ortsklasse D und E 112,50 Mk. Die Unterhaltungskosten für den Blindenführer und betragen in der gleichen Ortsklassenstaffel 126 Mk., 117 Mk. und 108 Mk. Die Ausgleichszulage auf 70 Prozent der nach § 27, Absatz 1 des Reichsversorgungsgesetzes zu gewährenden Renten festgesetzt.

Fürsorge für Wöchnerinnen.

Nach der Verordnung über Wochenhilfe vom 31. Juli erhalten weibliche Versicherte, die in den letzten zwei Jahren vor der Niederkunft mindestens 10 Monate hindurch, im letzten Jahre vor der Niederkunft aber mindestens 6 Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherung oder bei dem Reichsknappschaftsvereine gegen Krankheit versichert gewesen sind, als Wochenhilfe: 1. ärztliche Behandlung, falls solche bei der Entbindung oder bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich wird, 2. einen einmaligen Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden in Höhe von 25 Mk.; findet eine Entbindung nicht statt, so sind als Beitrag zu den Kosten der Schwangerschaftsbeschwerden 8 Mk. zu zahlen, 3. ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens 80 Pf. täglich für vier Wochen vor und sechs zusammenhängende Wochen unmittelbar nach der Niederkunft. Das Wochengeld für die ersten vier Wochen ist spätestens mit dem Tage der Entbindung fällig, 4. solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes, jedoch mindestens 25 Pf. täglich bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft. Der Vorstand kann einen Höchstbetrag für das tägliche Stillgeld festlegen.

Wenn von der Krankenkasse bei Schwangerschaftsbeschwerden und bei der Entbindung freie Hebammenhilfe und freie Arznei gewährt wird, ermäßigt sich die Geldbeihilfe von 25 auf 15 Mk., findet keine Entbindung statt, so ist auch keine Beihilfe zu zahlen. — Die Verordnung ist am 1. August in Kraft getreten. Für Entbindungsfälle, die vor dem 1. August eingetreten sind, ist das Wochen- und Stillgeld für den Rest der Bezugszeit nach Maßgabe der neuen Verordnung zu berechnen.

Arbeitsrecht.

Ferienanspruch aus dem alten Reichsmantelvertrag. Nachdem der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes den Reichsmantelvertrag zum 15. Februar 1924 gekündigt hatte, gingen auf seine Veranlassung die Unternehmer dazu über, durch Anschlag im Betrieb das Einzelarbeitsverhältnis zu kündigen. Durch diese Kündigung wollten die Unternehmer zum Ausbruch bringen, daß die Vertragsbestimmungen künftig nicht mehr

Welten. Den Unternehmern war es vor allem darum zu tun, den Anspruch auf Ferien zu kürzen, wenn nicht ganz zu be- seitigen. Das ist rechtlich aber nicht möglich.

In tatsächlicher Beziehung ist folgendes unstreitig: Die beklagte Firma unterstand dem am 20. Juli 1921 in Kraft getretenen Reichs- manteltarif für das deutsche Holzgewerbe.

Am 1. Februar 1924 brachte die Beklagte an der bafte bestimmten Stelle einen Aufschlag an, (mit welchem der Unternehmer bekanntmachte, daß er das Arbeitsverhältnis kündigt).

Aus den eingangs angeführten Grundstücken folgt, daß die Ur- laubsbedingungen, wie sie in den §§ 47 bis 56 des Tarifvertrages angegeben sind, Bestandteil der zwischen den Parteien geschlossenen Einzelarbeitsverträge geworden sind.

Die Kläger waren deshalb durchaus befugt, ihren am 18. Februar wohnortnahen Urlaub erst im Anschluß an ihre am 22. Mai bzw. 6. Juli erfolgte Entlassung zu fordern.

- a) Urlaubsanspruch; über ihn bestimmen § 47 und 48, wonach jeder Arbeiter in jedem Kalenderjahr Anspruch auf Urlaub hat, vor- ausgesetzt, daß er mindestens ein halbes Jahr (Arbeitszeit) im Betriebe beschäftigt ist.

- b) Urlaubsbauzeit; über sie trifft § 48 Bestimmungen. Danach be- trägt der Urlaub nach halbjähriger Beschäftigung 8 Tage, nach einunddreißigjähriger Beschäftigung 4 Tage, und nach zweiein- halbjähriger Beschäftigung 6 Tage.

- c) Urlaubszeit; nach § 52 ist der Urlaub in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober zu nehmen. (Berl. hierzu Entsch. d. Reichsarbeitsamts vom 7. Juli 1923.)

Das Urteil entspricht der Rechtslage, was im vorliegen- den auch von den Unternehmern grundsätzlich anerkannt wurde. Strittig war, ob die Arbeiter jetzt noch den Ferienanspruch geltend machen können, und das hat das Gewerbegericht bejaht.

Schutz der Betriebsratsmitglieder vor Entlassung.

Nach § 96 des Betriebsrätegesetzes bedarf der Unter- nehmer zur Kündigung eines Betriebsratsmitgliedes der Zustimmung der Betriebsvertretung. Wird die Zustimmung verweigert, kann sie durch Spruch des Arbeitsgerichts er- lacht werden.

triebsvertretung ersetzt wird, hiernach die gleiche rechtliche Bedeutung wie die Zustimmung selbst. Die Kündigung sei daher erst vom Zeitpunkt der Verkündung der Entscheidung an rechtswirksam. Eine Rückwirkung auf die Zeit vor der Entscheidung komme dem Spruche des Arbeitsgerichts nicht zu.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 33. Wochenbeitrag für die Woche vom 10. August bis 16. August fällig geworden.

Korrespondenzen.

Berlin. (Stodarbeiter.) Unser Bericht über die Verhältnisse in Berlin, besonders bei der Firma Schille Nachfolger, hat seinen Zweck erreicht.

Großschönau. Die Großschönauer Tischler-Zwangsun- gung fühlt sich in der Rolle des starken Mannes. Sie will unseren Deutschen Holzarbeiter-Berband auf alle Fälle niederkriegen.

Unsere Lohnbewegung.

Für die Holzspielwareindustrie im Freistaat Sachsen wurde am 7. August vor dem Schlichtungsausschuß in Dresden verhandelt.

Auch für die Kistenindustrie im Freistaat Sachsen wurde am gleichen Tage und an gleicher Stelle verhandelt. Eine Verständigung war auch hier nicht möglich.

Für die Sägewerksindustrie in der Pfalz wurde vom stellvertretenden Landesoberschlichter für Bayern ein Schieds- spruch gefallt, der einen Spitzenlohn von 48 Pf. vorsieht.

In Berlin ist der Kistenmacherstreik durch einen Schiedspruch des Schlichtungsausschusses beendet.

In Schwerin geht der Kampf bei der Klawier- fabrik Pergina weiter. Einigungsverhandlungen scheiterten an den unerfüllbaren Forderungen des Unter- nehmers.

In Waltershausen befinden sich die Pfeifenarbei- ter der Firma Thieme seit 12 Wochen im Streit. Anfang Mai war ein Besizerslohnabkommen zustande gekommen, das die Firma zunächst auch erfüllte.

Aus der Holzindustrie.

Die Holzindustrie in der Außenhandelsstatistik für das erste Halbjahr 1924.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Industrien hatte die Holzindustrie in den letzten Jahren eine stärkere Ausfuhr aufzuweisen als in der Vorkriegszeit. Wahrscheinlich wäre die von der Außenhandelsstatistik nachgewiesene Ausfuhr- steigerung noch um ein beträchtliches größer, wenn die ge- samte Ausfuhr erfasst worden wäre.

war die Gesamtausfuhr größer als 1913. Das Jahr 1924 dagegen wird, wenigstens soweit sich bisher übersehen läßt, einen ziemlich starken Ausfuhrrück- gang aufzuweisen haben.

Table with columns: Waren-Gruppe, im Monats- durchschnitt, in den Monaten 1924 (Jan, Febr, März, April, Mai, Juni), and Mengen in Doppelzentner. Rows include Möbel und Holzwaren, Furnierte Möbel, Unfurn. Möbel, etc.

Über die Gesamtausfuhr haben wir das Nötige bereits gesagt. Notwendig sind noch einige Bemerkungen über die Ausfuhrentwicklung bei den einzelnen Wa- rengruppen.

Ein richtiges Wort am rechten Platz.

Die Unternehmerzeitung „Der Holzmarkt“ hatte kürzlich mit der Frage beschäftigt, ob unter den heutigen Verhältnissen ein weiterer Preisabbau auf der ganzen Linie möglich sei.

Ich bin Werkführer einer Möbelfabrik mit 100 Arbeitern, die nur Spieße- und Gerenzimmer herstellt, und trotz rückständiger technischer Ein- richtung infolge der äußerst niedrigen Löhne Konkurrenzfähig ist.

Sie schreiben auch ganz richtig, daß bei vermehrter, ja doppel- ter Produktion die hauptsächlichsten Unkosten nicht höher sind. Wir dürfen uns ja nur den amerikanischen Automobil- fabrikanten Ford als Beispiel nehmen.

Arbeiter sind in der Lage, mehr für Kleidung usw. auszugeben, wodurch wieder andere Industrien Umsatz bekommen, und sie brauchen auch nicht, wie es in Pommern üblich ist, von den ersten Gehversuchen bis ins Grab Holzpanntöfel zu tragen.

Unsere Lesern sind die von dem Werkmeister entwickelten Bedenkengänge vertraut, denn sie sind in unserer „Holzarbeiter-Zeitung“ mehr als einmal entwickelt und mit Entschiedenheit vertreten worden. Was wußten die Unternehmer und ihre Zeitungen zu diesen Lebensfragen unserer Arbeiterschaft zu sagen? Nichts. Das Unternehmertum kennt nur das eine Ziel: Arbeitszeitverlängerung und Lohnabbau. Nur keinen Ausbau der Betriebe, keine Verbesserung der Produktionsmethoden. Die Unternehmer sind kein Freund vom Nachdenken über Betriebsverbesserungen, und wenn ihnen vom Werkmeister oder den Arbeitern Vorschläge gemacht werden, bleiben diese unbeachtet, denn die Unternehmer wollen ihre Ruhe haben. Weil so die Dinge liegen, wird die Mahnung des „Holzmarkt“ an die Unternehmer, alle vier Wochen eine Aussprache mit der Arbeiterschaft über die Betriebsverhältnisse herbeizuführen, unbeachtet bleiben. Wenn der eine oder andere Unternehmer den Gedanken des „Holzmarkt“ wirklich aufgreifen sollte, dann wird er damit aber kaum ein anderes Ziel verfolgen, als die Arbeiter von der „Notwendigkeit“ der Arbeitszeitverlängerung und des Lohnabbaus überzeugen zu wollen. Nein, nein, so schnell sind die Unternehmer nicht zur Vernunft zu bringen, nachdem sie von ihren Verbänden und Zeitungen, einschließlich des „Holzmarkt“, jahrelang nichts anderes gehört und gesehen haben, als eine Hege gegen den Achtstundentag und die „hohen“ Löhne. Wenn „Der Holzmarkt“ nun endlich auch einmal einem vernünftigen Menschen das Wort gibt, so freuen wir uns dessen. Hoffentlich hält seine Gesundheit an.

Kapitalismus und Sozialismus.

Herr Hugo Kückelhaus, geschäftsführendes Vorstandsmittglied des Rheinisch-Westfälisch-Lippischen Tischler-Innungsbundes, veröffentlicht im „Tischlergewerk“ seinen Jahresbericht. In diesem Bericht ist nicht nur von vergangenen, sondern auch von kommenden Dingen die Rede. Nach einer Schilderung der Kapitalkonzentration durch die Inflation kommt Herr Kückelhaus zu der Feststellung, daß die Grundlagen der Inflation und ihre lange Dauer im wesentlichen das Ergebnis eines grandiosen Schwindels gewesen sind. Zwar will er nicht soweit gehen, zu behaupten, daß bestimmte führende Kreise des Wirtschaftslebens diesen Schwindel bewußt hervorgerufen haben und die Inflation übermäßig lange zu erhalten trachteten. Von Monat zu Monat wurde aber immer klarer, was die Inflation den führenden Wirtschaftskreisen eingebracht hat. Wörtlich heißt es dann:

Der Bild immer weiterer Kreise wird nämlich klarer für die Tatsache, daß während der Inflationszeit in der Wirtschaft des Volkes Besitzveränderungen an den Rohstoffen, an den Produktionseinrichtungen der Industrie aller Berufszweige und an dem Kapitalbesitz vor sich gegangen sind von einem Ausmaß, wie es in der Geschichte noch nicht beobachtet worden ist. Nach der großen Epoche der französischen Revolution im Zeitraum von 1789 bis 1815 hat man auch eine ungeheuerliche Verschiebung in den Besitzverhältnissen des französischen Volkes festgestellt. Das Maß dieser Besitzverschiebung ist aber ungleichmäßig geringfügig zu dem Maße, das die Besitzverschiebung im deutschen Volk in der Epoche 1914 bis 1924 angenommen hat. Auch das rasche Tempo, in dem sich diese gewaltige Besitzverschiebung in Deutschland vollzogen hat, ist bemerkenswert, um so mehr, weil der weitest gehende Teil dieses zehnjährigen Vorganges der Besitzverschiebung sich abspielte hat in den fünf Jahren von 1920 bis 1924. In Frankreich vollzog sich die Besitzverschiebung in dem Zeitraum von 1789 bis 1815, das sind 26 Jahre. Dann trat eine Stabilisierung der Besitzverteilung ein, auf der im wesentlichen das französische Volk noch heute aufbaut. Ob man heute bereits sagen kann, daß in Deutschland die Epoche der Besitzverschiebung zur Ruhe gekommen ist, so daß man annehmen muß, daß die heute vorhandenen Besitzverhältnisse eine stabile Grundlage für die Zukunft abgeben werden, läßt sich schwer beurteilen. Manche urteilen in dieser Hinsicht, daß das nicht der Fall sein dürfte. Sie schließen aus der Tatsache, daß die Besitzverteilung, wie sie gegenwärtig in fast allen Zweigen der Industrie und des Handels besteht, derart ungerecht sei, daß sie von einem Volke mit den kulturellen und sozialen Lebensansprüchen des Deutschen nicht getragen würde. Sie glauben deshalb, vorausgesetzt, daß neue Erschütterungen in unserem Volksleben bevorstehen, die eine andere gerechtere Besitzverteilung hervorrufen müßten.

Herr Kückelhaus meint dann weiter, daß tatsächlich gewichtige Gründe für das Aufkommen großer sozialer

Kämpfe bestehen. Das ist auch unsere Überzeugung. An anderer Stelle führt Herr Kückelhaus aus, daß die Unternehmer in ihren Fabriken, Werkstätten und landwirtschaftlichen Betrieben die eigentlichen Sach- und Produktionswerte des Volkes im Besitz haben. Und auf Grund dieser Tatsache üben die Unternehmer eine Herrschaft über das Volk aus, die unerträglich ist. Die Arbeiterschaft wird nicht eher ruhen, bis dieses Unrecht beseitigt ist. Das wird dann der Fall sein, wenn die kapitalistische Wirtschaft beseitigt und an ihre Stelle die sozialistische getreten ist.

Gewerkchaftliches.

Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G.

Von Adolf von Elm stammt das Wort: „Die Gewerkschaften müssen erstreben, die Arbeiter als ganze Menschen mit all ihren Bedürfnissen und Lebensnotwendigkeiten zu erfassen.“ Wer die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung verfolgt, muß feststellen, daß sie diesen Weg geht. Wenn die Möglichkeit bestand, die Arbeiter von kapitalistischen Unternehmungen unabhängig zu machen, haben die Gewerkschaften es getan. Teils indem sie eigene Unternehmungen schufen oder solche gemeinnütziger Organisationen unterstützten. Beweis dafür ist die Gründung der „Volksfürsorge“, die Unterstützung der Genossenschaftsbewegung, Bildungsorganisationen und anderer Volksunternehmungen. Was der Arbeiterschaft fehlte, war ein eigenes Geldzirkulationsinstitut. Die Absicht, eine Gewerkschaftsbank zu schaffen, ist schon alt. Leider waren die Schwierigkeiten bis vor kurzem so groß, daß die Absicht nicht verwirklicht werden konnte, Gewerkschaften und ihre Mitglieder waren bei ihren Geldgeschäften auf die Privatbanken angewiesen, die damit sehr zufrieden waren, da sie mit den Gewerkschaftsgeldern ein schönes Stück Geld verdienten. Endlich im Jahre 1923 konnten die Gewerkschaften an die Schaffung einer Bank gehen. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der AFA-Bund riefen die „Deutsche Kapitalverwertungs-Gesellschaft“ ins Leben. Ihre Aufgabe war, die Gewerkschaftsgelder, die frei waren, bei sich zu konzentrieren, um sie zweckmäßig anzulegen und die Differenzzinsen, die bisher den Privatbanken zufließen, ihren eigenen Mitteln wieder zufließen zu lassen. Als Gesellschafter war die übergroße Mehrzahl der dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und dem AFA-Bund angeschlossenen Zentralverbände beteiligt.

Die Deutsche Kapitalverwertungs-Gesellschaft hat die ihr gestellten Aufgaben in vollem Maße erfüllt, trotzdem die ungünstigen Verhältnisse, die durch den Währungsverfall im Jahre 1923 verursacht wurden, die Grundlagen für die Wirksamkeit der Deutschen Kapitalverwertungs-Gesellschaft im Laufe des Jahres 1923 stark erschütterten. Die Finanzkraft der Gewerkschaften, aus der die Gesellschaft ihr Kapital schöpfen sollte, schwand dahin. Trotzdem die Geschäftstätigkeit den geplanten Umfang niemals erreicht hat, da die Gewerkschaftsgelder, die zur Verfügung standen, immer weniger wurden, konnte die Deutsche Kapitalverwertungs-Gesellschaft doch sehr gute Erfolge erzielen. Sie hat außerdem in vielen Fällen einzelnen Verbänden Ratschläge geben können, um ihr Vermögen möglichst vor der Geldentwertung zu schützen. Sie hat für diese Verbände auch alle bankmäßigen Geschäfte ausgeführt und war schließlich in der Lage, in den schwierigen Monaten Oktober und November 1923 vielen Verbänden durch Kreditübergabe zur Seite zu stehen. Außerdem war es ihr möglich, ihren Geschäftskreis auch auf nicht-gewerkschaftliche Organisationen und Institute, die der Arbeiterschaft nahestehen, auszuweiten. Sie hat also die Voraussetzungen geschaffen, die zur Gründung einer größeren Bank notwendig sind.

Als die Währung stabil wurde, also anzunehmen war, daß die Gewerkschaftsvermögen wieder langsam anwachsen würden, hielt der Aufsichtsrat es für zweckmäßig, die geplante Gründung dieser größeren Bank vorzunehmen. In der Generalversammlung der Deutschen Kapitalverwertungs-Gesellschaft wurden entsprechende Vorschläge gemacht und angenommen. Die Gründung der „Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G.“ ist am 31. Mai 1924 formell erfolgt, und zwar mit einem volleinzelnzahlten Kapital von 750 000 Goldmark.

An der Gründung haben sich alle dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, die Mehrzahl der dem AFA-Bund und einige der dem Allgemeinen Deutschen Beamtenschaftsbund

angeschlossenen Verbände beteiligt. Bis zur Eröffnung der Geschäftstätigkeit der „Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G.“ wird noch einige Zeit verstreichen, da erst die für die Gründung einer Aktiengesellschaft sehr zahlreichen Formalitäten erledigt werden müssen.

Die Deutsche Kapitalverwertungs-Gesellschaft hat durch ihre Entwicklung schon bewiesen, welche Möglichkeiten für eine Bank bestehen, die eine Zusammenfassung der sich sammelnden Gewerkschaftsgelder herbeiführt. Sie hat durch ihren Erfolg die Zurückhaltung, die einem solchen gewerkschaftlichen Unternehmen in vielen — selbst gewerkschaftlichen — Kreisen gegenüber bestanden hat, überwunden. Es wird selbstverständlich weiter versucht werden — entsprechende Verhandlungen sind im Gange —, die anderen Zweige der Arbeiterbewegung, die den Gewerkschaften nahe stehen, wie die Genossenschaften und andere Wirtschaftsbetriebe der Arbeiterschaft, an der neuen Bank zu interessieren, und so eine Konzentration der Finanzkraft der Arbeiterschaft herbeizuführen.

Es ist auch geplant, wenn die Zeit dafür geeignet erscheint, eine Sparkasse für die Arbeitnehmerschaft im weitesten Sinne der Bank anzugliedern, um so eine Finanzkraft zu schaffen, die im Dienste der Arbeiterschaft leichten Endes wieder als wirksamer Machtfaktor eingesetzt werden kann. An den Hauptplätzen des Reiches sollen später Filialen gegründet und so der Geschäftskreis der Bank ausgedehnt werden. Selbstverständlich wird die Erreichung dieses Zieles nicht von heute auf morgen möglich sein, sondern auch hier wird man vorsichtig vorgehen müssen, um Rückschläge zu vermeiden.

Die Gründung der „Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G.“ ist ein weiterer Beweis dafür, daß die Gewerkschaften ihren Weg, ohne nach rechts oder links zu blicken, aufrecht und siegesgewiß weiterschreiten.

Internationale Berufs-kongresse.

Die Bauarbeiter-Internationale hielt ihren 6. Kongress Ende Juni in Stockholm ab. Vertreten waren die Landesorganisationen aus Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Norwegen, Österreich, Schweden, Spanien, Tschechoslowakei und Ungarn. Von der schweizerischen Organisation wurde die Aufnahme des russischen Bauarbeiterverbandes (dessen Vertreter anwesend waren) in die Bauarbeiter-Internationale verlangt. Der Kongress lehnte den Antrag ab. Der tschechische Zentralverband wurde aus der Internationale ausgeschlossen, da dessen letzter Verbandstag beschlossen hat, sich den 21 Punkten der Roten Internationale zu unterwerfen. Beschlossen wurde die Verschmelzung mit den Internationales der Zimmerer, Maler und Steinarbeiter. Ob diese für die Verschmelzung sind, steht noch nicht fest. Auf Antrag der Engländer wurde ferner beschlossen, auch mit der Internationale der Holzarbeiter in Verhandlung wegen einer Verschmelzung zu treten. Der Vorstand der Internationale wurde ermächtigt, jede Gewerkschaft von den internationalen Arbeiten auszuschließen, wenn sie die Politik der Bauarbeiter-Internationale verlegt.

Ende Juli tagte in Berlin die 7. Konferenz der Arbeiter. Die Rührer-Internationale konnte dieser Tage auf eine 30jährige Arbeit zurückblicken. Beschlossen wurde der Anschluß an die Bekleidungsarbeiter-Internationale. Ausdrücklich festgestellt wurde, daß die Verschmelzung mit der Bekleidungsarbeiter-Internationale für die einzelnen Landesverbände kein Grund sei, sich nun auch national dem Bekleidungsarbeiter-Verband anzuschließen. Mit diesem Beschluß kam man den Verbänden in Dänemark, Österreich und Amerika entgegen, die ihre Selbstständigkeit behalten wollen.

Literarisches.

Die Konsumvereinsbewegung in Deutschland. Von Theodor O. Cassa u. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Preis 3,00 Mk. Wer sich über die Konsumvereinsbewegung eingehend unterrichten will, findet in dem Buche wertvolles Material.
Die Lohnpolitik der deutschen Arbeitgeber. Preis 2 Mk. — Die Arbeitszeitsfrage in Deutschland. Preis 3,50 Mk. — Denkschriften der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände.
Fünf Jahre Reparationspolitik. Ein Grundriß von Dr. Ostas Wingen. 78 Seiten. Zentralverlag G. m. b. H., Berlin W. 35.
Der Reichsgoldetat 1924 und die deutsche Finanzwirtschaft. Von Dr. Arno Jossen. 29 Seiten. Zentralverlag G. m. b. H., Berlin W. 35.
Probleme der Autokostenverbilligung. Ein Beitrag zur Verbilligung des Wohnungsbaues von Dr.-Ing. Martin Wagner. Verlag Verband Sozialer Baubetriebe, Berlin S. 14. Preis 2,— Mk.

Herstellung für älteren solid. led. Tischler, kann für sofort gesucht. Frau Ida Thomas, Kriegsheide (St. Löhren), Bahnh. Köpenick, Schlef.
Erste nachträgliche Rohwarenfabrik großer Provinzialstadt sucht für sofortigen Antritt unversehrtesten erlenen Maserer u. Polierer für die Fertigung von natropol. lackten, gebeizten Dauerbelag. Offerten unter „A. R. 433“ an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.
Tücht. Malchinenerbeiter, welcher mit dem Aufbruch von Formieren für Eisenarbeiten durchwegs vertraut ist, bei gutem Lohn und Reisevergütung gesucht. Hansen & Cabers, Reichenow am Harz.
Zwei Korbmacher auf Gehaltsbasis gesucht. Gg. Rappell, Reichenow am Harz.
Korbmacher auf Strohkorbe bei hohem Lohn gesucht. Lohn und Vergütung nach Vereinbarung. Stargarder Strohkorbmacherei, Stargard i. Meckl.
Zwei tüchtige Korbmacher auf Gehaltsbasis gesucht. Gg. Rappell, Reichenow am Harz.
Lein- u. Furnierböden. Geb. Schöner, Freiburg i. E.

Rezepte
u. Rohstoffe zur Herstellung erstklassiger Mattierungen, Lacke usw. Gebühr für jede Vorschrift 1 Mark und Rückporto.
Herrn Geier, Luckenwalde
Chemikalien-Großhandlg.
Hochglanzpolitur 945 farblos
in der ganzen Welt gepriesen. Die idealeste Politur für das Tropenklima. Verlangen Sie Muster gratis. Chemisch-techn. Spezialversand für die Holzindustrie.
ALFRED ZEUNERT,
Berlin-Knikalla, Thielmannstraße 22.
Rose's Handwagen!
Beste Handwagen u. Schmitz an der Holz- u. Bauindustrie. Hochwertig, aber nur für solche. Vorzugspunkt: Sie zu Dreier, wenn ausserordentlich leicht wird, hat Vorderstange. Jedes ist ein Meisterstück. Jeder, der einen Handwagen kauft, so erfolgt Bestellung an Herrn ROSE, Leitz, Brühl 25.

Neu! Soeben erschienen!
Sachzeichnen des Tischlers
Holzverbindungen u. Bistronstrukturen
von R. Ringer,
Lehrbeauftragter an der Tischlerhochschule
Preis 1,80 Goldmark
Verlagsanstalt des Deutschen Holzhandl.-Verbandes
Für Mitglieder, jedoch nur beim Bezug durch die Vertriebsstelle, 1,30 Mk.
Bestellungen an die Verlagsanstalt des Deutschen Holzhandl.-Verbandes, Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2

Kollegen! Hobelbänke
Liefere wir konkurrenzlos billig in jeder gewünschten Ausführung. Normal-Bank, 2 Meter Blattlänge, Stahlspindel, komplett 80 Mark. Bauhütten-Betriebs-Verband Schlesien, GmbH, Abt. Fabrik für Holzbearbeitung, Liegnitz, Schloßstraße 15.
Sind Sie strebsam?
Dann bestellen Sie sich „Lüwes „Jilico“ für Holzarbeiter, das schnellste und billigste Informationsheft der Gegenwart. Patentamt. geschützt, glänzend begutachtet. Preis nur 1 Mk. franko bei vorh. Kasse. Nachn. 20 Pf. mehr. „Jilico“-Verlag, Bunseloh, Kr. Sangerh.
Wir liefern erstklassig:
Hobelbänke, Furnierbänke,
Bohr- und Fräsmaschinen, Holz-drehbänke, alle Tischlerwerkzeuge, Eisenheile, Spindeln, Bauhütten, Eisenführungen zur Selbstanfertigung. Gebr. Haase, GmbH, Liegnitz. Preisliste m. Abbild. u. Beschreib. gegen 20 Pf. in Marken. Am Lager eine fast neue kleine Handgäge mit 35 cm Rollendurchmesser.

Original-Englische Drechsler-Werkzeuge
Englisch. Bildhauer-Werkzeuge
Werkzeug - Neuheiten für Tischler, Preise gratis, empfiehlt Bergmann, Berlin, Oppelner Straße 31
Stuhlflechtröhrl!
Beste, ergiebigste Qualität. Halbgl. rotband Nr. 2a 3a 4a pro Pfund Mk. 4,20 4,— 3,80 Bei 9 Pfund portofrei, liefert sofort Walthers, Dresden-N., Rehefelderstr. 53.
Intarlien für jed. Zweck. Katalog gegen 40 Pf. in Briefmarken. C. Wüller, Heidelberg, Theaterstr. 7.
Wie baue ich selbst Photo-Apparate?
Lehrbuch, 40 Seiten, geg. 60 Pf. in Briefmarken. E. Ditz, Leipzig (87 b)
Polierwatte Christ. Wünschmann, Rabe, au in So.
Radsschule für Wagen- und Karosserieleben Köthen-Anh.
Ausbildung zum Meister, Techniker, Kastenmacher. — Eintritt jederzeit. Prospekt nur gegen 20 Pf. Rückporto.